

# Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist durch die Post zu beziehen.

Preis vierteljährlich 1,35 M., durch die Post bezogen mit Abtrag 1,50 M., per Kreuzband direkt vom Verlage 1,75 M.  
Post-Zeitung-Katalog Nr. 2572. — Preis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., Beilagen nach Übereinkunft.

Nr. 34.

Görlitz, den 22. August 1909.

12. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Majestätsbriefs vom 20. August 1609. — Die Rätsel der göttlichen Weltregierung im Lichte der Dramen des Sophokles. 2. — Ans dem religiösen und kirchlichen Leben Schlesiens vor hundert Jahren. 1. 2. 3. — Umschau. — Persönliches. — Bücher und Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Majestätsbriefs vom 20. August 1609.

Der August des Jahres 1707 brachte den Evangelischen Schlesiens die Altranständter Konvention. Wenn bei ihrer zweihundertjährigen Gedenkfeier mehrfach das Wort gefallen ist und geschichtlich begründet wurde, daß dieser Vertrag die schlesische evangelische Kirche vom Untergang gerettet hat, so hat jener Gedenktag natürlich vielfachen Dank für Gottes Gnade und des ritterlichen Schwerdenkönigs Hilfe in den evangelischen Schlesiern wach gerufen. Der August des Jahres 1609, dessen dreihundertjährige Wiederkehr in diesem Jahre gefeiert wird, könnte in unserer schlesischen Kirchengeschichte eine noch größere Dank- und Gedenkzeit sein, wenn nicht der große Freibrief für die evangelische Religionsübung, der damals der schlesischen Kirche gegeben wurde, nach wenigen Jahren zerrissen worden wäre. Am 20. August 1609 stellte Kaiser Rudolf II. den sogenannten Majestätsbrief aus, jenes Dokument, das die erste Ursache zu dem unseligen dreißigjährigen Kriege wurde. „Das teure Kleindö“, wie es auf vielen Manzeln in jenen Tagen bei seiner Verlezung genannt wurde, ist dadurch freilich ein wehmütiges Denkmal in der Geschichte Schlesiens geworden, und es trug doch so viele segensreiche Keime religiösen Lebens in sich. Wir würden aber Unrecht tun, wollten wir an dem folgenschweren Ereignis des Majestätsbriefes stillschweigend vorübergehen. Zeit, wo 300 Jahre seit seinem Erscheinen dahingegangen sind, werden wir dieses überaus wichtige Dokument der schlesischen Kirchengeschichte, das schließlich die gesamte Entwicklung der deutschen Geschichte und Kultur so ernst beeinflussen sollte, in Rückicht auf seine Entstehung, seinen Inhalt und seine Bedeutung uns gern ins Gedächtnis rufen.

1.

Für die Entstehung des Majestätsbriefes waren, — so darf man wohl getrost sagen, — ausschließlich politische Gründe maßgebend, wenigstens auf Seite des Kaisers, das lehrt ein Einblick in die politische Konstellation der Zeit im allgemeinen und der staatlichen Maßnahmen Kaiser Rudolfs II. im besonderen. Nichtsdestoweniger ist er ein religiöses Toleranzedikt für Schlesien, wie auch Böhmen und die Lausitz kurz vorher einen solchen Brief erhalten hat. Die Darstellung der politischen Lage, welche den Majestätsbrief zeitigte, ist zwar nicht allseitig und nach den Quellen auch nicht ausreichend genug bei Anders in seiner schlesischen Kirchengeschichte gewürdigt, aber sie ist doch so anschaulich und allgemein verständlich gehalten, daß ich sie wesentlich nach dieser Relation für die Leser des Kirchenblattes wiedergebe. Kaiser Rudolf war unvermählt und batte geäußert, er wolle zu seinem Nachfolger nicht seinen Bruder Matthias, sondern seinen Better Erzherzog Leopold ernennen. Daher trachtete Matthias danach, sich die Nachfolge zu sichern. Er schmeichelte darum den Ständen mit politischen und religiösen Freiheiten. Und da Rudolf bei seiner Regierung für die Wissenschaften und die Sternkunde vielfach die Regierungsgeschäfte vernachlässigte, wußte Matthias von den Gliedern seiner Familie die Erklärung zu erlangen, daß sie ihn als das Haupt des Hauses Habsburg ansahen. So wurde er zum Verwalter der Österreichischen Lande und Rudolfs Nachfolger ernannt. Ja, es kam dahin, daß Rudolf dies nicht nur 1608 anerkennen, sondern auch jetzt schon Ungarn, Österreich und Württemberg an Matthias abtreten mußte. Rudolf behielt nur Böhmen, Schlesien und die Lausitz. Der schlanke Matthias hatte nun um die Österreicher an sich zu feffeln, diesen durch einen Majestätsbrief freie Religionsübung zugesichert. Nun verlangten die Böhmen, Schlesier und Lausitzer für sich dasselbe, ja die Böhmer drohten sogar mit Gewalt. Aus diesen Verhandlungen ging zunächst die Union zum Schutze der Religionsfreiheit vom 25. Juli 1609 hervor. Das war eine Vereinigung der „öblischen evangelischen Drei Stände der Kron Böhmen mit den Herren Fürsten und Ständen in Ober- und Niederschlesien Augspurgischer Konfession“ ad defensionem mutuam religionis Protestantium, also zur wechselseitigen Verteidigung der Pro-

testanten. Die Verhandlungen verliefen nicht glatt, aber endlich gestalteten sich die Dinge so, wie es Hensel in seiner Protestantischen Kirchengeschichte ausdrückt: „Ob es nun gleich im Anfange nicht bald zu einer so gar favorablen Erklärung kommen konnte; so kam doch das viele Bitten der treuen Stände und die favorable Nutzung derselben von Seiten des Kaisers, zusammen der anhaltenden Vorbitte des Churfürsten von Sachsen alles so sein zusammen, daß der Kaiser den Böhmen und Schlesiern, Mähren und Lausitzern eine Union ad defensionem mutuam religionis Protestatorum allergnädigst erlaubte und confirmirte.“ Wir sehen also in einem ziemlich verwickelten politischen Hintergrund hinein, auf dem die Erteilung des Majestätsbriefes erfolgt ist. Nehmen wir hinzu, daß außerdem die finanzielle Seite auch eine wichtige Rolle spielte, da die interessierten Länder den Kaiser gegen die Türken mit großen Geldsummen unterstüzt hatten, und daß die Erlangung des Briefes selbst den Schlesiern ein neues Opfer von 300.000 Gulden auferlegte, so werden wir sagen: Politische Umstände waren für Kaiser Rudolf zu allermeist, wenn nicht ausschließlich die Ursache, den evangelischen Schlesiern in den Willen zu kommen, diese aber suchten die günstigen Umstände nach Kräften für ihre evangelische Sache auszunützen und scheuten dafür auch große Geldopfer nicht. Von ihnen heraus handelte Rudolf II. schwerlich, als er den Schlesiern ihre evangelische Freiheit verbrieft und sogar noch teilweise erweiterte. Abgedrungen aber, oder, wie man es in öffentlichen Protesten ausdrückte, ein „negotium per vim extorquatum“, eine mit Gewalt ausgeprägte Handlung, war es nicht. Der am 20. August 1609 erlassene und den schlesischen Abgeordneten am 29. August eingehändigte Majestätsbrief stellt vielmehr den Abschluss langer Verhandlungen und das Ergebnis des Religionsdefensionswerks dar, welches letztere in einzelnen Partien freilich einem kriegerischen Schutz- und Trutzbündnis zugunsten der evangelischen Religionsübung in Böhmen und Schlesien gleichkommt. Solche Bündnisse aber gab es in jener Zeit mehr als eins. Der Majestätsbrief ist gleichsam aufgebaut auf den Grundsatz: Treue um Treue. Das ist wenigstens in der langatmigen Einleitung desselben, in welcher namentlich auch auf den früheren zu Recht bestehenden Zustand unter Kaiser Ferdinand und Maximilian hingewiesen wird, in vielen Wendungen hervorgehoben. Hier sei nur der letzte Satz jener Einleitung mitgeteilt:

„Als haben wir in Betrachtung dieser aller icht gesetzten und sonst vieler andren erheblichen Ursachen und Motiven bevoraus, deren von oben gedachten unsern gehorsamen Fürsten und Ständen in allen und jeden die ganze Zeit unsrer kaiserlichen und königlichen Regierung vorgesallenen Angelegenheiten mit so standhafter Treue ganz nützlich und willigst geleisteten Diensten, welche ihre Treuerzigkeit, sie auch noch fern zu continuiren sich gehorsamt anerbieten, auf gehabten genugsamten Bedacht, und mit unserm guten Wissen und Willen durch zwort mit unsrer obersten Landosficirer, Landrechtsfibern, Edlen, Räthen und lieben Getreuen unsres Königreichs Böhmen gepslogenen reisen Rath, den Artikel, die Religion betreffend, gnä-

digt dahin vermittelt und beschlossen, und zu desto beständiger währenden Festhaltung, gedachten unsern gehorsamen Augspurgischen Konfessionsverwandten, Fürsten und Ständen und getreuen Unterthanen, solches alles mit darüber Ertheilung dieses unsers kaiserlichen und königlichen Majestätsbriefes versichert und bestätigt.“

## 2.

Der Majestätsbrief selbst enthält 7 Artikel, deren wesentlicher Inhalt im Folgenden wiedergegeben werden soll, um einen Einblick in das so viel genannte Dokument zu gewinnen.

1. Es wird der konfessionelle Zustand nach dem Grundsatz *uti possidetis ita possideatis* von neuem festgelegt, d. h. der beiderseitige gegenwärtige kirchliche Besitzstand den Katholiken und den Augsburgischen Konfessionsverwandten garantiert.

Damit hierin eine Gleichheit gehalten werde, bewilligen wir und geben Macht und Recht dazu, daß die gehorsamen Fürsten und Stände, und also alle und jede Einwohner des ganzen Landes Schlesien . . . auch in unserm Erbfürsteuthümern gesessen ausm Lande, Städten und Dörfern, welche der Augspurgischen Confession verwandt seyn und sich zu derselben bekennen, keinen ausgenommen, ihre Religion, laut ist erwehnter Concession frey und ungehindert überall an allen Orten üben, verrichten, bei solcher Religion auch Priesterschaft und Kirchordnung, welche iho bey ihnen ist oder . . . möchte aufgerichtet werden, friedlich und geruhiglich verbleiben, keinen aus denselben zu einer andern Religion . . . gedrungen oder derowegen verjagt, vielfewiger bloß und allein der Religion halben ab officiis removiret, und also auf keinerlei Weise noch Wege, in ihrem Gewissen bedränget oder betrübt . . . werden sollen.“

War auch das bis dahin geltende Recht im allgemeinen ähnlich gewesen, so wurde es doch vielfach angefochten und konnte angefochten werden namentlich von den Grundherren oder Standesherren der katholischen Konfession. Jetzt sollte erreicht werden, daß „die vielseitigen und großen Beschwerungen, so wie sie hin und wieder aus dem Religionszustand erwachsen und bis dato sich erhalten haben,“ abgetan wurden. Gewisse Rechte auch über den kirchlichen Zustand leitete man besonders „ex prima fundatione aut ex jure Patronatus“, aus der ersten Gründung oder aus dem Patronatsrecht, ab. Daher kam es nicht selten zu Bedrückungen. Der Grundsatz der persönlichen religiösen Freiheit war noch keineswegs allgemein gültig, am wenigsten unter katholischer Herrschaft. Das sollte nun anders werden. Darum war gerade der Satz so wichtig, daß die weltliche Obrigkeit niemand wegen der Religion aus seinem Amt entfernen, und auf keinerlei Weise jemand in seinem Gewissen bedrängt werden sollte. So enthielt dieser erste Artikel neben der Garantie des kirchlichen Besitzstandes auch wichtige Garantien für die religiöse Freiheit überhaupt.

2. Der nächste Artikel ist eine Auslegung, wie das *uti possidetis ita possideatis* gemeint sei, und hat zugleich die ausgesprochene Tendenz, die Quelle vieler Streitigkeiten zu verstopfen. Er legte den augenblicklichen Besitzstand fest und gebot, es sollten alle alten Berechtigungen oder vermeintlichen Rechte der beiden

Konfessionen „ganz ruhen und jeder bei dem, was er besitzet, insonderheit Kirchen und Schulen, unangesehen, wenn solche vor Alters zugehören, und deswegen noch ihre Jura Patronatus darauf prätendiren möchten, verbleiben, und deswegen kein Theil das andere mit oder außer Recht ansfassen, turbiren, am wenigsten bedrängen.“ Die Fassung des letzten Satzes ist eine so weittragende Bestimmung und eine so weise Regierungsmäßregel, daß sie für den konfessionellen Frieden eine außerordentliche Bürgschaft gab. Man denke nur an das ähnliche Patent Friedrichs des Großen, als er Schlesien in Besitz nahm. Aber freilich gehörte dazu die strikte landesherrliche Ausrechterhaltung derselben und die kraftvolle Niederschlagung aller eventuell geltend gemachten Rechtsansprüche von jeder Seite. Wir sehen aber zugleich, wie gerade durch diese Bestimmung leicht viele Instanzen Aufschluß zur Lage nehmen könnten, weil sie ihr wirkliches oder vermeintliches Recht gezeigt sahen. Die Folgezeit hat dann auch diese Befürchtungen bestätigt.

3. Der dritte Abschnitt enthält die Erlaubnis für die evangelischen Fürsten und Stände, außer den bestehenden Kirchen und Schulen nach Bedürfnis neue zu errichten, und zwar nicht nur in den evangelischen Fürstentümern, sondern ausdrücklich „auch in den Erbfürstenthümern sowohl in Städten, als auf dem Lande in Gemein . . . vor männlich ungehindert“. Wiederum ein wertvolles Privileg, das den Protestanten volle Religionsübung in Aussicht stellte. Hier war jede örtliche Beschränkung des Bekennnisses aufgehoben. Es war eine Neubewilligung, und es heißt ausdrücklich in diesem Zusammenhange: „Wir verwilligen auch dieses.“ So war es den evangelischen Fürsten und Ständen möglich, überall, wo sie „zuständig“ waren, Neugründungen zu machen, wie es denn auch in der kurzen Zeit mehrfach geschehen ist.

4. Vielleicht der wichtigste Abschnitt des Maiestätsbriefs ist derjenige, der die Kirchenverfassung betrifft und nicht allein ältere konfistoriale Rechte anerkennt, sondern auch neue weitergehende Verfassungsrechte der evangelischen Kirche Schlesiens — hier kann man in gewissem Sinne von einer schlesischen Kirche reden — anerkennt. Diejenigen Fürsten, welche bis dahin Konfistorien gehabt, sollten dieselben behalten. Das waren die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Münsterberg-Oels. Aber auch für sie war die Bestätigung ihrer Konfistorien in so feierlicher Form und in einer Weise, daß sie gänzlich unabhängig vom bischöflichen Stuhl wurden und ihnen die Ordinationen ihrer Prediger wie die Geistlichen als höchste Landesinstanz für die evangelischen Untertanen zugewiesen waren, von außerordentlichem Wert. Die Fürsten versäumten denn auch nicht, ihren bis dahin nur aus Theologen bestehenden Konfistorien, die lediglich die geistlichen Sachen zu beurteilen hatten, auch juristische Räte beizugeben. Künftig bestanden nun die Konfistorien aus 6 Personen „halb Theologicis, halb Politieis Jurisconsultis“. Außerdem besagt dieser Artikel „auch daß denen Andern Augspurgischer Konfession Fürsten und Ständen, so hiebevor keine ge-

habt, neue aufrichten und altermahen, wie die andern, so die ihrigen bisher gehalten, in Ordination und Geistlichen zu verfahren, frey stehen soll“. Von da ab datiert das Breslauer Stadtkonsistorium, dessen dreihundertjähriges Jubiläum im Herbst d. J. festlich begangen werden wird. Die zu erwartende Festschrift wird sicherlich die wertvolle Errungenschaft für das evangelische Bekennen der Landeshauptstadt jener geschichtlich so hochbedeutenden Einrichtung darstellen. Sie und da würden nun auch in den kleineren Standesherrschaften konfistoriale Instanzen geschaffen, jedoch nicht von Dauer. Aber gerade die schlesische Konfistorialverfassung hat in den evangelischen Landesteilen und in der Stadt Breslau die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überdauert.

5. Der nächste Artikel handelt von den Begräbnissen und Kirchhöfen. Hier wird die gegenseitige Zulassung von Beerdigungen auf den vorhandenen gemeinsamen Kirchhöfen ausgesprochen, allerdings so wie ich es verstehe, nur nach den auf dem betreffenden Kirchhofen gebräuchlichen Ceremonien. Es sollen Begräbnisse nicht abgeschlagen werden, „gleichwohl aber bei den katholischen Kirchen und Pfarrern den Augspurgischen Confessionsverwandten, anders nicht, denn vermöge derer daselbst gebräuchlichen Ceremonien, hinwiederum auch denen Catholischen bei des andern Theils Pfarrern, ebener Gestalt zugelassen und ertheilet werden“. Ein anderer Fall war die Befugnis, daß nach Regelung der Gebührenfragen auch die Beerdigung bei einer anderen Kirche stattfinden könne. Dieser ziemlich unklaren Bestimmung, deren Sinn nach dem Wortlaut nur schwer verständlich, mir wenigstens nicht völlig deutlich geworden ist, steht eine klare und sehr wichtige Erlaubnis gegenüber, daß die Evangelischen an Orten, wo sie keine eigenen Kirchhöfe hatten oder kein gemeinsamer Kirchhof für beide Konfessionen vorhanden war, „Begräbnisse und Kirchhöfe aufzubauen, auch Stellen dazu auszufinden, Macht haben“ sollten.

6. Alle Befehle und Mandate, die ehemals in puneto Religionis ausgegangen waren, wurden gänzlich aufgehoben. Gewiß ein sehr wichtiger Satz, der geeignet war, eine neue Rechtslage zu schaffen mit der ausgeworchenen Absicht, den Evangelischen vollen staatlichen Schutz zu gewähren, „auf daß hierinnen . . . unsern Gehorsamen Fürsten und Ständen, auch allen andern im Herzogtum Schlesien und unserer darinhabenden Erbfürstenthümern getreue Untertanen und Einwohnern, nicht etwas verhinderliches sein möge“.

7. Der letzte Abschnitt atmet einen herrlichen Geist wahrer christlicher Tugdung, der, wenn er nur allen für das Wohl des Staates anzen verantwortlichen Personen durch dies Gesetz hätte eingepflanzt werden können, dem ganzen Lande, ja dem ganzen deutschen Volke die schwersten Erschütterungen und Heimsuchungen erspart hätte. Ich lasse ihn deshalb in seinem ganzen Umfange folgen zum Zeichen, daß vor der Jesuiten-herrschaft am Hofe der Habsburger Verständnis für eine christlich weitherzig Auffassung und Politik vorhanden sein konnte.

„Leztlich wollen wir auch dieses, daß zur Erhaltung, Liebe und Einigkeit eine Part der andern, Catholische sowohl, als der Augspurgischen Confessionsverwandten, in so, wie vorgesezt, bewilligter Uebung und Gebrauch ihrer Religion, Kirchenordnung, und ertheilten Gerechtigkeit, nicht eingreifen oder fürschreiben, die Geistlichen in weltliche, und hintwieder die Weltlichen in geistliche Aemter sich nicht einmischen, vielweniger einander schmähen oder verfolgen; sondern nunmehr als Glieder, zu einem Corpore gehörig, einander lieben, ehren und fördern, auch behderseits vor einen Mann, in allen unsern und des Vaterlandes Notdürften und Angelegenheiten, es sey in Mitleidungen oder andern unvermeidlichen Zufällen, beysammen als treue Freunde stehen: Und in Summa, von heutiges Tages dato an, keiner von dem andern, wie aus den Fürsten, Herren und Ständen, also auch Städten, Städtlein und Bauernvolke, weder von threu Obrigkeit, noch von keinem einzigen andern geistlichen oder weltlichen Standespersonen, wegen der Religion bedrängt, und zu einer andern, es sey durch Gewalt, oder andre unziemliche Weise, gezwungen und abgeführt werden.“

Rademacher (Stroppen).

(Schluß folgt.)

## Die Rätsel der göttlichen Weltregierung im Lichte der Dramen des Sophokles.

(Fortsetzung.)

### 2.

Die Handlung in der Elektra steht in Beziehung zum Sagenkreis des trojanischen Krieges. Agamemnon, der Führer des griechischen Heeres, hatte bei Erlegung eines Hirschens durch ein stolzes, unbedachtes Wort die Jagdgöttin Artemis gefränt. Zur Strafe hielt sie die günstigen Winde zurück, als die griechische Flotte in Aulis zur Abfahrt bereit lag, und nur das Opfer der Iphigenia, Agamemnons Tochter, konnte ihren Zorn stillen. Der König brachte es um der großen Sache willen. Seitdem hasste ihn Altyämnestra, seine Gemahlin, als Mörder ihres Kindes und vermählte sich während des Gattenlanger Abwesenheit mit ihrem Liebhaber Aegisthos. Nach der unerwarteten Rückkehr Agamemnons aber überfiel das gottlose Paar den Ahnungslosen am gastlichen Tische und tötete ihn durch Beilhiebe. Um die Früchte der unseligen Tat furchtlos genießen zu können, trachtete es auch den jungen Sohne des Königs, dem Orestes, nach dem Leben. Nur die Energie und aufopfernde Treue seiner Schwester Elektra rettete damals dessen Leben. In der Ferne, am Hofe des Königs Strophios erzogen, kehrte er nach langem Harren Elektras unerkannt in die Heimat zurück, wo seine Schwester inzwischen ein Leben voll Entbehrung und Demütigung hatte führen müssen. Denn der Hass zwischen Mutter und Tochter war in demselben Maße gewachsen, als diese ihre Verachtung des Verbrecherpaars offen zur Schau trug. Schon drohte ihre lebendige Einmauerung im Felsengrabe. Da erschien Orestes, der Totgeglaubte, dessen Aschenurnen Altyämnestra, durch List getäuscht, schon mit Freude in der Hand zu haben meinte, plötzlich im Hause

der Väter. Vom pythischen Apollo selbst zum Bluträcher ernannt, vollzieht er an der Mutter und deren Buhlen mit eigener Hand das Gottesgericht. Es ist zweifellos, daß diese Tötung der Mutter für das christliche Empfinden etwas Verleugnendes hat; nicht so für das griechische Volksgewissen jener Zeit. Im Gegenteil! Elektra spricht es aus, daß es sich hier um die höchsten idealen Güter handelt, nicht um gemeine Rache:

„Wenn der Geliebte tot unten im Erdenschloß  
Kult, ein vergessenes Nichts,  
Wenn nicht, Mord fordert um Mord,  
Die Strafe sie ereilt:  
Ist alle Scham hin,  
Hin alle Götterfurcht der Menschen.“

Der Chor aber, diese Vertretung der allgemeinen Meinung, urteilt über die Tat des Orestes:

„Rot vom Blute triest die Hand  
Bon Ares Opfer; aber ta deln kann ichs nicht.“

Das Urteil des Dichters scheint uns das Schlüßwort des Orestes und des Chors zu enthalten:

Dr.: „O träge jeden ungesäumt das Strafgericht,  
Der gegen Ordnung und Gesetz zu tun gedenkt,  
Der Tod! Der Frevel wären nicht so viele dann.“

Ch.: „O Altreus Stamm, wie drangst du so schwer  
Durch zahlloses Leid zu der Freiheit durch,  
Die nun dies Werk dir errungen!“

Altyämnestras Leiden und Tod ist Strafleiden für gesetzwidriges Tun, verbängt von Dike, der göttlichen Strafgerichtigkeit, die dadurch frevelhaften Sinn von ähnslicher Nachlässigkeit abhalten will. Als solche Wiederherstellung der göttlichen Weltordnung hebt sie den alten Unsegen auf, der auf dem Hause der Altriden, den Ahnherren Agamemnons, geruht hatte, seit Pelops, der Stammwater, durch Ermordung seines Wagenlenkers Myrtilos, die göttliche Weltordnung durchbrochen. Indem Orestes sogar die eigene Mutter dem göttlichen Gesetz zum Opfer bringt, welches Tod für Mord fordert, beweist er, daß ihm Zeiss über alles geht und führt dadurch das Verbrechen des Stammbaters.

Es ist interessant zu sehen, wie Sophokles in dieser Urteilung der Tat von Altyämnestas abweicht, der denselben Stoff dramatisch behandelt hat. Nach letzterem verfällt Orestes als Muttermörder den Grünthen und wird erst in einem besonderen Gottesgericht bei Stimmengleichheit durch Athene, als Vorsthende, frei gesprochen. Hier ringt offenbar noch eine Auffassung um ihre Berechtigung, die sich bei Sophokles bereits durchgesetzt hat.

Auch in der Antigone liegt die Schuld, wenigstens für den hauptsächlich vom Leid betroffenen Kreon, klar zu Tage. Bekanntlich hatte Kreon als König von Theben verboten, daß der Leichnam des im Kampf gegen die Stadt gefallenen Polynikes, seines Neffen, beerdigte werde. Antigone aber, die Schwester des Verfeindeten, ließ sich durch die drohende Todesstrafe nicht davon abschrecken, dem Bruder den letzten Beweis der Liebe zu geben und seinen Leib mit Erde zu bestreuen. Der erbitterte Oheim verurteilt sie zu lebendiger Ein-

mannerung. Vergeblich verwendet sich Kreons Sohn Haimon, ihr Bräutigam, für sie, vergeblich verteidigt sie selbst sich damit, daß sie nur Götterrechte geehrt und Heiliges ihr heilig gegolten, Kreon beharrt auf seinem harten Spruch. Er stellt dem Götterrecht sein Herrscherrecht gegenüber, der warmen Fürbitte die kalte Staatsraison, dem weiblichen Starrsinn den männlichen Trost. Erst die Unheil weissagenden Worte des Sehers Teiresias bringen ihn zur Besinnung. Doch nun ist es zu spät. Ehe seine Boten Antigone bespreien, hat sie sich selbst den Tod gegeben; zu ihren Füßen tötet sich Haimon mit dem Schwert, unsfähig, den Verlust der teuren Braut zu überleben. Sein Tod kostet auch der Mutter das Leben, die schwer getroffen am Hausaltar nieder sinkt.

Ein gebrochener Mann, dem ein einziger Tag sein Lebensglück zerstört, wird Kreon hinweggeführt.

Dass die Schuld von diesem Zusammenbruch seine eigene ist, liegt klar zutage. Er erkennt dies auch selbst an, wenn er sagt:

„Der Menschen keiner sonst nimmt  
Auf sich diese Schuld; es ist die meine.  
Denn ich nur war es; ich Glender gab,  
Ja ich, den Tod dir.“

Es ist nicht bloß die unmenschliche Härte gegen Antigone und ihren Verlobten, die ihn schuldig gemacht hat. Sein Vergehen liegt vor allem in dem Mangel an Götterschein, der sein ganzes Auftreten charakterisiert. Den Todesgöttern entzieht er ihr Recht; denn ihnen gehört nach griechischer Ansichtung der Leichnam. Und dem Zeus selbst tritt er übermütig entgegen, wenn er sagt:

„Ja, wollten auch Zeus' Adler ihn zum Mahle sich  
Begrassen und ihn tragen an des Gottes Thron:  
Auch dann noch werd' ich, unbefoigt um diese Greuel,  
Nicht dulden, daß man ihn begräbt; die Götter ja,  
Das weiß ich, kann doch niemehr ein Mensch  
entweih'n.“

Sein Unglück ist reichlich verdient, und der Chor hat wohl recht, das Ganze mit den Worten zu schließen:

„Am erpriestlichsten ist, um glücklich zu sein,  
Der besonnene Sinn: Nie freble daher  
An der Götter Geset! Der Vermessene büßt  
Vermessenes Wort mit schwerem Gericht.“

Allein auch Antigone läßt der Dichter nicht ganz frei von Schuld erscheinen. Ihr trauriges Los ist nicht bloß durch den Erbschluß motiviert, der von dem Ahnherrn auf dem ganzen Geschlechte ruht, sondern auch durch ihr eigenes Tun. Gewiß, der biblische Gedanke, daß Gott die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern, ist auch ohne Zweifel die Überzeugung unseres Dichters. Wir werden noch bei Besprechung der Oedipus-Dramen auf ihn kommen. Allein jener Fluch wirkt nicht nach Art einer blinden Naturnotwendigkeit, so daß er Gerechte und Ungerechte trüfe; sondern des Ahnherrn Naturanlage pflanzt sich auf seine Nachkommen fort und bringt diese bei Gelegenheiten, welche die göttliche Weltregierung herbeiführt, mit dem Gesetz in Konflikt. Dieser Zusammenstoß wird Ursache der eigenen Schuld und Strafe.

Wir sehen dies an Antigone:

„Wild tritt des wilden Vaters Art am Kind  
hervor;  
Dem Mißgeschick sich fügen, hat sie nicht gelernt.“

So urteilt der Chor über sie und von ihrer Tat sagt er:

„Vorschreitend bis zu des Trozes Ziel,  
Stießest du an Dikes hohen Thron  
Gewaltig an, bewegenes Kind,  
Du kämpfst wohl aus den Kampf der Ahnen!“

Es ist die trostige, pietätlose Art, mit welcher Antigone der Staatsgewalt Hohn spricht, wodurch sie sich in den Augen des Chors schuldig macht, und die Aktion der Dike, der Strafgerichtlichkeit, herausfordert. Das Staatsgesetz ist für den Griechen, welcher kein göttlich geoffenbartes Gesetz kennt, die Norm des Rechts, und darf auch dann nicht verachtet werden, wenn es mit den „ewigen, ungeschriebenen Gesetzen“ nicht übereinstimmt, die der einzelne in seiner Brust trägt. Darum zeigt der Chor wohl Bewunderung für Antigones Hochherzigkeit, indessen auffallend wenig Mitgefühl mit ihrem leidensvollen Schicksal. Er tröstet sie mit dem Los derer, denen es ähnlich ergangen, und bricht im Grunde den Stab über sie, wenn er sagt:

„Fromm handelt, wer die Toten ehrt;  
Doch dessen Macht, dem Macht gebürt,  
Zu verachten, ziemt sich niemehr mir:  
Ja, dich stürzt eigner Trost ins Unheil.“

Das Recht der Subjektivität dem Staat gegenüber liegt dieser Zeit noch fern.

Auch das dritte der in diesen Kreis gehörenden Dramen, der „rasende Ajax“, lässt keinen Zweifel daran, daß der Untergang des Helden in eigener Schuld seine Wurzel habe. Ajax, der bekannte Griechenheld im trojanischen Kriege, ist von den Führern Agamemnon und Memnaos durch ungerechte Behandlung bitter gekräutzt worden und sinkt auf Nach. Um Mitternacht schleicht er sich an die Zelte jener beiden, um sie zu töten. Aber er wird von Athene mit Wahnsinn geschlagen. Da stürmt er voll Wut in eine schlafende Hammelherde, schlachtet die einen ab, bindet die anderen und treibt sie vor sich her in der Meinung, seine Gegner vor sich zu haben. Als er wieder zur Besinnung kommt, ergreift ihn bittere Scham über sein unwürdiges Handeln, und in der Überzeugung, daß es für den Edlen nur zwei Möglichkeiten gibt, schön zu leben, oder schön zu sterben, gibt er sich selbst den Tod.

Ergreifend ist der Kampf in der Seele des einst so stolzen Mannes, der diesem letzten Schritt vorangeht, ergreifend durch die rührenden Vorstellungen seiner edlen Gemahlin Teknessa und durch das Gefühl der eigenen Schuld. Denn nicht von ohngefähr hat ihn der Wahnsinn befallen. Es war Götterstrafe für seinen Übermut.

Als er in den Krieg zog, riet ihm der greise Vater Telamon, stets auf den Beistand der Götter zu vertrauen. Er aber meinte, mit Hilfe der himmlischen könne auch der Schwache siegen. Er selbst vertraue nur auf eigene Kraft. Demgemäß wies er Athene ab, als sie ihm im Kampfe ermunternd nahte. Sie solle

anderen beistehen; er werde allein fertig. Solche Selbstüberhebung war in dem Auge der Griechen der größte Frevel; denn sie war Überschreitung der Grenzen, die den Menschen von Gott gestellt sind. Darum mußte ihr der tiefste Fall nachfolgen. Denn:

„Ungeschlachte Leiber, übermütige,  
Stürzt eine Gottheit schwer hinab ins Mizgeschick,  
Und straft es, wenn ein Mensch, in menschlicher  
Natur erschaffen, höher als ein Mensch sich dünt.“  
„Durch seine Reden weckt er den schweren Zorn  
Der Göttin, weil er Höh'res saum, als Menschen  
ziemt.“

So geschieht es im Leben. Was wir als Leid und Unglück beklagen, ist oft die Strafe für geheime Schuld. Den Menschen verborgen, ist sie dem allsehenden Auge nicht entgangen, und findet, wenn auch erst nach Jahren, ihre Sühne.

„Die lange, schrankenlose Zeit deckt alles auf,  
Was ruht im Dunkel und verhüllt das Strahlende.  
Nichts Unverbosstes gibt es. Nein, gebrochen wird  
Auch hoher Gidschwur, auch der felsenstarre Mut.“

Dr. Eberlein (Obernigk).

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem religiösen und kirchlichen Leben Schlesiens vor hundert Jahren.

(Fortsetzung.)

2.

Schon in dem zuletzt angeführten Zitat spricht sich eine innigere und herzlichere Frömmigkeit aus, als wir sie in jenen Bekennissen des „von Vorurteilen geläuterten“ Glaubens an den „weisen Natur-Vater“ finden. Auch sonst begegnen wir vielfach der Erkenntnis, daß die seit längerer Zeit übliche Pflege der Frömmigkeit zu trocken, zu verstandesmäßig, zu moralisierend verfahren sei und deshalb in Gefahr stehe, ihre Einwirkung auf die Seele des Volkes zu verlieren. Auch Geistliche, die selbst unter dem Einfluß der Aufklärung gestanden hatten und sich ihm auch durchaus nicht in jeder Beziehung entziehen wollten sprachen diese Erkenntnis aus und forderten eine tiefere Auffassung der Religion und eine andere religiöse Erziehung. So Senior Bangerow in Goldberg in einem Aufsatz über die Einrichtung von Industrieschulen. Da heißt es:

„Soll die Bemühung, die Jugend zur Industrie zu bilden, von gesegnetem Erfolge seyn, so muß in unsern Schulen der alte einfach-religiöse Vollssinn wieder geweckt und die Religion aus den dürren Steppen des klügeln Verstandes wieder in die fruchtbaren Gefilde eines bescheidenen, herzlichen, kindlichen Glaubens verpflanzt werden.“ (43, 306.).

Den Menschen „von altdtischer Frömmigkeit“ sei ihre Religion, ihre Bibel, ihr Gebet, ihre Kirche, ihr Nachtmahl „keineswegs ein Gegenstand der bloßen Spekulation, sondern Sache des Gefüls, des Herzens, des Gewissens.“

„Hinweg daher ans euren Volksschulen jene künstlichen Demonstrationen von Dingen, die sich gar nicht ein-

mal demonstrieren lassen, aber dem gesunden Menschenverstande von selbst einleuchten und von einem unverdorbenen Gefüle willig angenommen werden. Hinweg mit euren spitzfindigen Bibelerklärungen, mit euren Deduktionen aus ersten Prinzipien, mit euren Erklärungen des Wunderbaren aus natürlichen Ursachen, mit euren herzlosen Gebeten etc. Laßt uns das Große, das Göttliche, das Wundervolle in der Religion nicht in die Sphäre des Gemeinen herabziehen!“

Gewiß erkennen wir auch in diesen Zeilen mit ihren Ausdruck der Zuversicht, daß die Dinge der Religion dem gesunden Menschenverstande von selbst einleuchten, den Geist jener Zeit. Aber es fehlt daneben doch wichtig die Empfindung für das Geheimnis der Religion und des Christentums und eine andere tiefere Schätzung des Glaubens, die wir in dem sonst vielfach üblichen Lobpreis „geläuterter Religionseinsichten“ vergeblich suchen.

Unter den Pastoren scheinen neben den rationalistisch gesinnten auch solche nicht gefehlt in haben, die im Gegensatz zu dem von jenen gepflegten Zugendstolz die Paulinische Auffassung des Verhältnisses von göttlicher Gnade und menschlichen Werken vertraten. In dem Nachruf für den Pastor Decovius in Värasdorf bei Hannau wird nach einem Hinweis auf seine Verdienste ausdrücklich betont:

„Er setzte aber in allen diesen Werken nicht seine Gerechtigkeit vor Gott; denn er erkannte die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Werke zu dieser Absicht. Deßwegen suchte er nur die Gerechtigkeit Christi, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird. Diese vries er auch als ein rechtschaffener Diener am Evangelio seiner Gemeine an, und zwar so, wie sie der Grund Gott gesäßiger Gemütsungen und eines tugendhaften Waudels ist.“ (35 N. 16.)

Auf den Gegensatz einer biblischen Richtung sit der herrschenden rationalistischen weist auch eine Bemerkung in der Ankündigung eines Predigtbändchens hin, daß der „Prediger“ E. T. Lachmann in Rüppersdorf 1803 über „einige Grundwahrheiten der heiligen Schrift“ herausgab:

„Wo der Verfasser nicht in den gewöhnlichen, fast herrschenden Ton unseres Zeitalters einstimmt, da liegt die Schuld nicht sowohl an ihm, als an der Quelle, der er einzig zu folgen glaubte.“

Zu einer Vertiefung der Frömmigkeit hat bei vielen sicher auch das Unglück der Jahre 1806 und 1807 beigebracht. Im ersten Bändchen des Jahrganges 1807 des „Provinzialblattes“ findet sich das „Lied eines Hetteten am 1. Januar 1807“. Es ist entstanden in den Schreckenstagen, die Breslau damals bei der Belagerung durch die Franzosen und ihre Verbündeten durchmachen mußte, unter dem Eindruck der in die Häuser einschlagenden Kugeln und hier und da in der Stadt aufgehenden Feuerbrände. Klang und Empfindung dieses Liedes weicht so stark von dem durchschnittlichen Gehalt der sonst veröffentlichten Gedichte derselben Zeit ab, daß ich wenigstens zwei Strophen daraus mitteilen möchte:

„Und glücklich, wer mit Kindesarmen  
Zich um die Knie des Vaters schläng,  
Und um Verschonen, um Erbarmen,  
Im brünftigen Gebetje rang,

Und demutsvoll an den sich wandte,  
Der aus dem Himmel sich verbannte  
Und Mangel, Elend, Schmerz und Gram  
Des Erdenlebens auf sich nahm.

Drum rühm' ich freudig und bekenne,  
Was seine Huld an mir gethan;  
Nicht achtend, wie die Welt es nenne, —  
Verstandesschwäche, frommen Wahn;  
Tief hat in der Bedrängnis Stunden  
Mein Herz des Glaubens Kraft empfunden,  
Und überredung nicht, noch Spott  
Entführt mich meinem Herrn und Gott!

Schlesisch ist hier auch der Einfluß der Brüdergemeine zu erwähnen, dessen Spuren wir öfters antreffen. Man atmet förmlich auf, wenn wir unter der Menge ausführlicher, von Rührseligkeit überfließender Nachrufe bald nacheinander zwei kurzen und schlichten Todesanzeigen von Mitgliedern der Familie von Seidlitz begegnen, die ja von jehher enge Beziehungen zur Brüdergemeine Gnadenfrei unterhalten hat. In der Anzeige, in der Frau Helene von Seidlitz geb. von Schweinitz in Habendorf den Tod ihres im 37. Lebensjahr verstorbenen Gatten Friedrich Julius von Seidlitz mitteilt, heißt es:

„Er wußte, an welchen er glaubte, und hielt sich bis an seinen letzten Athemzug an seinen Erlöser. Mein Schmerz über diese mir noch sehr entfernt geschiene Begebenheit ist zwar bey mir und meinen 4 unerzogenen vaterlosen Waisen, unbegrenzt, wir setzen aber unsre Hoffnung auf den, der da verheissen hat, der Wittwen und Waisen Vater zu sein.“ (421, 381.)

Noch kürzer heißt es in der Anzeige der in Gnadenfrei wenige Tage nach der Geburt eines Töchterchens im Alter von 21 Jahren entschlafenen Frau Dorothea Friederike von Beichwitz, geb. Freiin von Seidlitz, sie sei gestorben „im festen Glauben an ihren Erlöser“.

### 3.

So groß auch die Unterschiede in diesen verschiedenen Gestaltungen der Frömmigkeit sein mögen, die wir im Vorhergehenden uns vergegenwärtigten, so werden wir sie doch als Vertretung der Religion gegenüber einer anderen unreligiösen Strömung im geistigen Leben der Zeit zusammenfassen können. Oft genug wird in längeren und kürzeren Betrachtungen über den „Zeitgeist“ hingewiesen auf einen sich immer weiter verbreitenden Verfall des religiösen und fittlichen Lebens. Kritiker, die ihre eigene Zeit beurteilen, kommen immer leicht in die Gefahr, frühere Zeiten zu loben auf Kosten der Gegenwart, — die Vergangenheit in zu freundlicher Beleuchtung, die Gegenwart in zu düsterem Licht zu betrachten indem die Schäden früherer Tage übersehen, frankhafte Erscheinungen der Gegenwart aber verallgemeinert werden. So werden wir das Urteil schwerlich als gerecht anerkennen können, das der Verfasser des Aufsatzes „Zeichen der Zeit“ im Jahre 1803 über die religiöse Versäumniss seiner Zeitgenossen fällt:

„Kein Mensch neuerer Zeit nimmt den Namen Gottes mehr in den Mund: dieß, meinen sie, sey nur anständig für den, der dafür beflockt wird, ihn zu nennen. Und volleuds zu sagen: ich siehe unter seiner Leitung, das würde man ohne Schamröthe garnicht können.“ (42, 148 ff.)

Die Freigeisterei, auf die mit diesen Worten hin gewiesen wird, mag gewiß viele Anhänger in den höheren Ständen gehabt haben, aber eine solche beherrschende Stellung, wie dieser Kritiker es behauptet, hat sie doch offenbar nicht eingenommen.edenfalls fällt uns heutigen, wie wir schon andeuteten, viel mehr die Offenherzigkeit auf, mit der unsere schlesischen Vorfahren damals über ihre religiöse Stellung bei jungen und traurigen Gelegenheiten öffentlich sich aussprachen. Den Verfasser mag zu seinem bitteren Urteil die Beobachtung veranlaßt haben, daß eine oberflächliche religiöse Skepsis in den ihm nahestehenden Kreisen sich immer verbreite, daß in vielen Familien das fromme Leben, wie er es in seiner Jugendzeit lernen gelernt hatte, einem andern Geiste Platz mache. Er spricht sich darüber aus, indem er als ein „Zeichen der Zeit“ weiter anführt:

„die von allem religiösen Anstrich völlig entladenen hänslichen Divertissementos. Vor 40 Jahren sang der Sohn, das Mädchen vom Hause zu dem Elabier: Getrost, mein Geist, die lezte Stunde schlägt. Dann kam die Periode, wo man Gellerts: Mein erst Gesühl sey Preis und Dank, von Rolle komponirt, oder: Fromm ist Abel der Hirte; und Lobt den Herrn, die Morgenonne, von demselben Componisten, oder: Ein Gebet um neue Stärke, von Graun, mit Liebe und Innbrust sang . . . Nun aber singt man nur noch: Ach mein lieber Augustin, Wer niemahls einen Rausch gehabt, und am allerneuesten die Gefänge aus der Fanchon, die eine Courtisane zum Gegenstand haben.“

Auch die Beobachtung hat damals viele ernste Menschen bedrückt, daß mit der religiösen Freigeisterei eine leichte, um nicht zu sagen leichtfertige Lebensführung Hand in Hand ging, und die Erkenntnis machte ihnen zu schaffen, daß aus dieser Entwicklung ein Mangel an fittlicher Kraft sich ergab, der in den herannahenden schweren Seiten von verhängnisvollen Folgen sein müsste. Es sind prophetische Worte, die eine Rhapsodie am Schlusse des Jahres 1805 ausspricht:

„Auch unsre Väter sahn bedrängte Tage:  
Von ihres großen Herrschers Niederlage  
Drang oft die Schreckensbotschaft in ihr Ohr,  
Doch hielt Vertrauen ihren Muth empor,  
Und nie erlosch der Hoffnung letzter Funken  
In ihrer Brust. Doch, o wie tief gesunken  
Von jener Höh', an Glaubenskraft geschwächt,  
Wie klein erscheint das lebende Geschlecht!  
Geschickt durch wahre oder falsche Kunden,  
Ist, ehe die Gefahr sich naht, der Muth verschwunden;  
Denn Sorgen nur für eigene Sicherheit  
Beschäftigt die Gemüter. Geist der Zeit!  
Wer kennt dich nicht an den erschlafften Bürgen?“

Zudem dann der Dichter die Frage anwirft:  
Was thut das Schicksal, aus des Irrthums Traum  
Die tief versunk'nen Völker zu erwecken?  
gibt er die Antwort: das Elend

„. . . zieht mit riesenstarker Hand  
Die Taumelnden von des Verderbens Rand  
Zurück, und zwingt durch Mangel und Beschwerden  
Die Thoren klug, die Sünder fromm zu werden.“  
(42, 530 ff.)

Das schwächliche Verhalten auch vieler — wenn auch durchaus nicht aller — schlesischen Landsleute nach

den Niederlagen von 1806 hat der Beurteilung des Verfassers dieser Verse dann recht gegeben, und ebenso hat er den heilsamen Einfluß des Unglücks auf das innere Leben der Zeitgenossen vorausahnend zutreffend beschrieben. Eine andere Stimme, die sich in dem Unglücksjahr 1806 vernehmen läßt, befragt besonders die zunehmende *Unkirchlichkeit*. Diese Frage soll in einem der folgenden Abschnitte besonders besprochen werden. Da aber in Zusammenhang damit auch die Schäden des religiösen Lebens ohne Übertreibungen und unberechtigte Verallgemeinerungen besprochen werden, möchte ich einiges aus den Ausführungen dieses Verfassers als Abschluß dieses Abschnittes mitteilen:

"Man komme und höre ältere Prediger! Nicht den Verfall der Religion beklagen sie; denn diese kann garnicht fallen, und die bewohnten Pforten der Hölle, als da sind mißverstandene Auflärung, Herzlosigkeit und Empfindungslosheit, Vergnugungssucht und Nachlässigung des hohen Tones — all diese Feinde werden die Religion, die zu sehr Bedürfniss der Menschen ist, als daß er ihrer je entbehren oder überdrüßig werden könnte, nicht überwältigen. Das hat Er, ihr Stifter verheißen. Aber den Verfall der äußern Übung der religiösen Kultur, die leeren Kirchen, die Gering schätzung der zum äußern Bekennniß gehörigen Gebraüche, die leichtsinnigen Urtheile, selbst des gemeinen unsstudirten Christen, der aber den Aufgeklärten spielen will — — das und alles, was dem anhängt, die Frivolität, diese beklagen sie. Und sie müssen wohl: denn einst war es anders; und warlich! auch besser in diesem Stücke. O Schlesier, Schlesier! denket der verschloßnen Zeiten! Als das Wort Gottes rats war im Laude: da kamet ihr zehn Meilen aus der Entfernung in Eure Friedens- und Gnadenkirchen; und welch ein Jubel war Euch die Zurückgabe der 125 durch den Alt-Ranstädtischen Vertrag wieder erlangten Gotteshäuser. Heut — o ich wette viel Geld: mancher von Euch lacht über den Ausdruck — "Gotteshäuser? als wenn Gott in einem Hause könne und sollte verehrt werden? Welch trasse Begriffe des unberufenen Fußpredigers!!" — So Kling mirs vor den Ohren, das überweise Urtheil Eurer Afterausklärung." (44, 289 ff.)

D. Hoffmann.

(Fortsetzung folgt.)

## Umschau.

### Gemeindeleben.

— In Lauban fand am 8. August unter zahlreicher Beteiligung die Einweihung des an der Nikolaipromenade gelegenen neu erbauten Diaconissenheims statt. Pastor Müller aus Breslau öffnete als Vertreter des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien das Haus mit dem Wunsche, daß es eine Friedensstätte sein und bleiben möchte für alle, die in ihm ein- und ausgehen. Pastor prim. Lange dankte allen Mitbürgern beider Konfessionen, die beigetragen haben, das Haus zu errichten. Nach der Feier fand ein Rundgang durch die Räumlichkeiten statt. Am Abend wurde ein gut besuchter Familienabend im Vereinshause veranstaltet.

— Seitendorf (Pr. Waldeburg). Die Einweihung des hiesigen Gotteshauses, dessen Bau rüstig forschreitet, wird voraussichtlich in 8 Wochen stattfinden. Die beiden Glocken sind von der Firma C. A. Bierling in Dresden-Alstadt bezogen worden. Die große Glocke mit einem Gewicht von 325 Kilo trägt die Inschrift: "Friede auf Erden", und ist aus freiwilligen Gaben der Gemeinde beschafft. Die kleinere

Glocke mit der Inschrift: "Ehre sei Gott in der Höhe", im Gewicht von 188 Kilo ist ein Geschenk der Frau Reimann von hier.

— Beuthen O.S. Die Kirchl. Gemeindevertretung hat für den 1. Oktober die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beschlossen. Der anzustellende Geistliche muß auch der polnischen Sprache mächtig sein.

— Rohnau, Kreis Landeshut. Die hiesige kleine und arme Kirchengemeinde rüstete sich zum 50-Jahr-Jubelfest ihrer Kirche und hatte unter Beihilfe von Behörden und Bürgern, aber auch unter Anspannung ihrer Steuerkraft die Mittel zu bescheidenen, dringend notwendigen Reparaturen annähernd ausgebracht. Die Gemeinde zahlt 66,67 Prozent der Einkommensteuer und der singulären Normalfäche und der Grund- und Gebäude- und Gewerbesteuer als Kirchensteuer, neben 200 Prozent der Veranlagungsfäche als Kommunalsteuer! Die Arbeiten sollten endlich begonnen werden; da schlägt am 10. August der Blitz in die Kirche ein, zum Glück, ohne zu zünden, und ehe Arbeiter in ihr tätig waren, aber doch unter Anrichtung großer Schädigungen, besonders an Turmdach und Orgel, die neue erhebliche Auswendungen nötig machen. — Wer hilft?! R.

### Synoden.

— Der Ephoralbericht der KreisSynode Lauban konstatierte zwar keinen allgemeinen Rückgang des kirchlichen Lebens, beklagte aber die ständige Annahme der deflorierten Bräute. Interessant war die aufgeworfene Frage, ob der Geistliche berechtigt ist, der an manchen Orten immer noch herrschenden Unsitte, daß das Brautpaar die Trauung durch einen Hochzeitsbitter bestellen läßt, dadurch entgegenzuwirken, daß er die Trauredede verweigert, zumal in den Fällen, wo ihm weder Braut noch Bräutigam bekannt sind. Die Versammlung war sich über diese Frage nicht klar.

Für das Liebeswerk der Inneren Mission wurden im abgelaufenen Jahr 348,17 Mark gesammelt. Die Einnahmen für die Außere Mission überstiegen mit 2047,43 M. die aller anderen Jahre, speziell die des Vorjahres um die erfreuliche Summe von 447 Mark. Der Löwenanteil an diesem Plus kommt auf die Städte Schömberg und Marktlaß. Der Gustav-Adolf-Verein verzeichnete 220,61 Mark Jahreserstattung. Die Werbetätigkeit des Verbandsredners Lic. Bräunlich-Halle hatte die Gründung verschiedener Ortsgruppen des Evang. Bundes zur Folge.

Bei der Behandlung der Vorlage des Königlichen Konistoriums war die Synode mit dem Referenten, Hauptlehrer Clem. - Meffersdorf, darin einig, daß hochgespannte Erwartungen in bezug auf Erfolg aller äußeren Bemühungen zur Hebung des Choral- usw. Gefanges in unseren Häusern, wie die Vergangenheit lehrt, nicht gehegt werden dürfen, daß vielmehr erst auch nach dieser Richtung der Auflösung religiösen Lebens hin eine zu erhoffende Erweckung und Vertiefung des religiösen Simses überhaupt Besserung bringen werde. G.

### Gustav-Adolf-Verein.

— Dem schlesischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat der in Liegnitz verstorbene Kaufmann Haube testamentarisch 20.000 Mark vermacht.

### Römisch-Katholisches.

— Katholikentag 1909. Zu dem bei der Breslauer Katholikenversammlung zu veranstaltenden Arbeitseinsatz gegen 500 Vereine mit etwa 20.000 Teilnehmern angemeldet. Er ist für Sonntag, den 29. August, in Aussicht genommen. Der Abmarsch erfolgt um 2 Uhr vom Exerzierplatz vor dem Königlichen Schloß

# Beilage zu Nr. 34 des „Evangelischen Kirchenblattes für Schlesien“.

Görlitz, den 22. August 1909.

nach dem Domplatz. 20 Musikapellen mit 400 Musikern und 5 Tambourcorps mit 60 Spielern sind in dem Zuge verteilt. — Aus Anlaß der Katholikenversammlung wird im Schlesischen Museum ein Kunstgewerbe und Altertum eine Ausstellung kirchlicher Kunst veranstaltet. Die „Schles. Volksztg.“ teilt darüber u. a. folgendes mit: „Die Ausstellung gliedert sich in eine Abteilung „Alte kirchliche Kunst in Schlesien“ und eine Abteilung „Neue kirchliche Kunst“. Den Glanzpunkt der ersten Abteilung, wenn nicht der gesamten Ausstellung, wird der Breslauer Domschatz bilden mit seinen vielen kostbaren Werken der Goldschmiedekunst von der Gotik bis zur Barockzeit. Mit dem silbernen Altar des Domes, den das Domkapitel gleichfalls zur Verfügung gestellt hat, wird er sich in einem besonderen Raum zu einer wirkungsvollen Gruppe kirchlicher Edelschmiedekunst vereinen. Diese wird auch sonst noch in überaus wertvollen, alten Arbeiten, Kelchen, Monstranzen, Kreuzen usw. aus dem Besitz schlesischer Kirchen vertreten sein. Von Werken der Malerei sind die beiden Madonnen von Lukas Cranach aus dem Breslauer und dem Glogauer Dome zu nennen, ferner der prachtvolle gotische Flügelaltar des Petrus Wartenberg aus der Breslauer Kathedrale, sowie einige andere, dem Publikum wie der Kunstsorschung bisher gänzlich unbekannte, sehr interessante, mittelalterliche Gemälde. Auch der größte Schatz der Dorfkirche in Rotenburg bei Breslau, die über einen Meter hohe Bronzefigur eines Christus, von dem niederländischen Bildhauer Adriaen de Vries vom Jahre 1604 wird hiermit zum ersten Male einer breiteren Öffentlichkeit gezeigt werden.“ — Gegen den monstrationen gegen den Katholikentag werden von den Freireligiösen, der Demokratischen Vereinigung, dem Sozialdemokratischen Verein geplant. Die „Schles. Volksztg.“ wendet auf die Ankündigung dieser Versammlungen stolz lächelnd das orientalische Sprichwort an: „Der Hund bellt — die Karawane schreitet weiter.“

## Verschiedenes.

— Vom Krüppelheim Bethesda in Marßlissa berichtet der „Gemeinschaftsbote“: „Der Bau soll zirka 100.000 Mark mit der inneren Einrichtung kosten. In verschiedenen Tageszeitungen wurde berichtet, daß uns jemand 100.000 Mark für den Bau geschenkt habe. Das ist eine Unwahrheit, die der Vater der Lüge in die Welt gesetzt hat, um unserm Liebeswerk zu schaden. Wir vertrauen dem Herrn, daß Er uns alles zum Bau nötige Geld darreichen wird, ohne daß wir Schulden zu machen brauchen. Wir haben ja einen so herrlichen Heiland.“

— Balante Pfarrstellen. In Reichenbach i. Schl. sind zwei schlesische Pastoren und ein Pfarrvikar zu Probepredigten einberufen worden.

## Persönliches.

Pastor Weigelt in Polnisch-Würbitz hat die Wahl nach Neumittelwalde nicht angenommen. — Pastor Voedrich in Bernsdorf O.-L. hat auf die Wahl zum ersten Pfarrer der Gethsemanegemeinde in Berlin verzichtet.

## Bücher und Schriften.

Die mich frühe suchten, finden mich. Kinderstunden aus der Brüdergemeine gesammelt von E. Renkewitz. Neue Folge. Leipzig. F. Jansa. Geh. 1,25 M.

Die erste Folge dieser Kinderstunden fand so gute Aufnahme, daß Autor und Verleger Mut zur zweiten

gewannen. Sie umfaßt 20 Stücke, darunter 3 vom Herausgeber, 2 von Unitätsdirektor Bauer, die andern von minder bekannten Männern, 2 anonym. Nicht alle sind gleich gut; Nr. 15 mit 9 Seiten ist viel zu lang; Nr. 16 mit 8 Seiten desgleichen. Manchmal könnte des belebenden Anschauungsmaterials mehr sein. Doch geben auch diese Kinderstunden in der Wahl konkreter Stoffe wie in dem Eingehen auf das kindliche Vorstellungsvermögen manchen guten Wink. Eine Kinderstunde (von Bauer) verbindet glücklich Ansprache mit Fragen, ohne daß eine Katechese entstünde. In Summa: gute Aneignungen für selbständige Benützer. S.

Neue Wege in der Jugendpädagogik. Von E. Stenzel. Hamburg, Raubers Haus.

Ein sehr erwünschter Ratgeber in der Jugendpädagogik. Aus der Praxis für die Praxis. War die sehr komplizierte Organisation des Wartburgvereins in Frankfurt a. M., von dem St. berichtet, locht nicht zur Nachahmung. Aber die 46 Seiten der Broschüre enthalten eine Fülle praktischer Anregungen, so daß selbst ein sehr erfahrener Jugendpädagoge es mit großem Nutzen lesen wird.

W. B.-Q.

Erbündenlehre und Pädagogik. Von A. Sellschopp. Wismar, H. Bartholdi. 1,20 M.

In unsern Tagen wendet die medizinische ebenso wie die pädagogische Wissenschaft eine große Aufmerksamkeit den abnormalen Kindern zu. Ist doch eine neue Disziplin der pädagogischen Pathologie im Entstehen. Gesangenschulen, Hilfsschulen, Fürsorgeanstalten, Rettungshäuser müssen vom Psychiater beraten sein, um ihren Zweck zu erfüllen. S. verfügt über eine vorzügliche Belehrtheit aus dem einschlägigen Gebiete. Und nun gibt er uns eine seinstümige Rettung der verpönten Lehre von der Erbsünde, indem er aufzeigt, wie die weltliche Wissenschaft schließlich zu demselben Resultat kommt, das die Kirche schon längst in der Lehre von der Erbsünde vertritt. Nur die Firmierung ist eine andere. Nebenbei fällt manchfreudiger Wink ab an die Prediger, die durch eine Überspannung des Begriffs seinen ethischen, erziehlichen Zweck schmälern. W. B.-Q.

## Briefkasten.

A. H. in L. Welches die Obliegenheiten des „Kirchschreibers“ sind, darüber existiert keine für alle Fälle gültige Bestimmung. In vielen Gemeinden ist das Amt eines „Kirchschreibers“ ganz unbekannt. Wo es besteht, wird der Umkreis seiner Obliegenheiten jedesfalls von dem örtlichen Herkommen abhängen. Natürlich bleibt es auch dem Gemeindkirchenrat unbenommen, eine Neuordnung der Arbeitsverhältnisse der Kirchenbeamten vorzunehmen. Ob eine Vermehrung des Arbeitspensums ohne gleichzeitige Erhöhung der Remuneration stattfinden kann, darüber wird der Gemeindkirchenrat in jedem Falle sich mit den Beteiligten auseinandersetzen müssen.

Zur Übernahme von Funktionen des Kirchklassentendauten (Ausarbeitung und Reinschrift der Rechnung usw.) sind andere Kirchenbeamte natürlich nicht verpflichtet. Die Gewährung einer Entschädigung dafür wird ebenfalls von einer Vereinbarung mit dem Gemeindkirchenrat abhängen.

Redaktion: Pastor Otto Hoffmann in Tost O.-S.

An die Redaktion sind nur die für den hier abschließenden redaktionellen Teil bestimmten Zuschriften zu senden, — alles für den Inseratenteil bestimmte an den Verlag (Hoffmann & Reiber in Görlitz, Demianiplatz 28).

## AΠΩ Kirchen-

Munteres Mädel!

Anna-Elisabeth.

Görsdorf, Kr. Löwenberg  
Schles. 14. 8. 09.

Lic. O. Reichert  
Pastor

Elisabeth geb. Wahn.

## Verband theologischer Studentenvereine (Leipziger Verband).

Am 23. d. M. findet in Liegnitz  
**ein Verbandsstag**

statt, wozu alle Verbandsmitglieder  
herzlich eingeladen sind.

Treffpunkt von 10 Uhr an in  
Hensels Restaurant am Friedrichsplatz.

Anmeldungen erbeten an  
cand. theol. **Swoboda**  
Waldau, Kr. Liegnitz.

18 j. Mädchen aus guter Familie  
sucht zum 1. Oktober Aufenthalt in  
Pfarrhaus oder Rittergut, wo sie mit-  
arbeiten kann, gegen 300 M. jährl.  
Pension. Anwerbungen an **Blindow**,  
Superintendent, Ohlau.

In unserem Verlage erschien die zweite vermehrte und bedeutend  
erweiterte Ausgabe der

## Bilder zu den neuen (Eisenacher) neustamentlichen epistolischen Perikopen.

Eine Handreichung für Geistliche

von  
**Friedrich Schweneker**  
Pastor in Saabor.

2282 Biber, Gleichnisse &c. nebst Inhaltsverzeichnis, Register der  
Bibelstellen und reichhaltigem Namens- und Sach-Register.

gr. 8°. 29 Bogen. Broschiert 5 M., in Halbleder gebunden 6 M.

Der Verfasser sagt u. a. in seinem Vorwort zur zweiten Ausgabe:

"Wer die alte Ausgabe ausgeschöpft und beiseite gelegt hat, wird ge-  
trost zur neuen greifen können, weil er darin für jede Predigt ausreichend  
neues Material finden wird. Es werden kaum 900 Nummern des ersten  
Bandes im zweiten wieder erscheinen, dagegen über 1300 andere ihm be-  
gegnen. Ich habe mich auch bemüht, möglichst das zu vermeiden, was in  
meinen zwei anderen Werken, Bildern zu den neuen (Eisenacher) alttestament-  
lichen Perikopen und Bildern zu den neuen (Eisenacher) evangelischen Peri-  
kopen, schon enthalten ist."

Rudolf Dülfers Verlagsbuchhandlung  
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

Geräte, Gefüße, Bekleidungen  
für Altäre und Kanzeln usw.,  
Beleuchtung, Teppiche, Altäre,  
Kanzeln, Gestühl, Taufsteine,  
Altarkerzen, Hostien (1,50 M.  
per Mille), Calare, Baretts,  
Bäffchen usw.

in bekannter tadelloser Güte zu er-  
mäßigen Preisen. Kataloge kostenfrei.

## f. W. Jul. Hämmer

Hoflieferant Ihrer Majestät  
der Kaiserin und Königin.  
Lüdenscheid u. Berlin, Schützenstr. 46.

## für meine 16jährige Tochter

suche ich mehrmonatlichen Aufenthalt  
in einem Pastorhause, wo sie sich  
nützlich machen kann, ohne gegen-  
seitige Vergütigung.

**Gran Schulrat Rhode, Jauer.**

**Inserate** im "Evangelischen  
Kirchenblatt" haben stets guten  
Erfolg.

## Christi. Hospiz, Breslau

Gartenstr. 90, nahe am Hauptbahnh. u. an 3 Straßenb. Zimmer m. 1—3 Bett.  
Einzelz. v. M. 1,25—2,50. — Sondere Betten. — Trinkgeldablösung.

Professor D. Schulze

## Calvins Jenseits-Christentum

in feinem Verhältnis zu den relig.  
Schriften des Erasmus untersucht.

— (V, 75 S.) gr. 8° M. 1,60. —

## Rudolf Dülfers Verlagsbuchhandlung

Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

## Zur Anfertigung

von amtlichen Formularen und  
Privat-Drucksachen, Werken

und Broschüren

empfiehlt sich unter Zusicherung sauberer  
Ausführung und billigster Berechnung die

Buch- und Steindruckerei und  
Verlagsanstalt

## Hoffmann & Reiber

Demianiplatz 28 Görlitz Demianiplatz 28

In unserem Verlage ist erschienen als höchst originelle Schrift:

## Fabelhafte Geschichten aus der Welt des Aldebaran.

Der Verfasser ist ein Nusse.

Kl. 8°. 3 Bogen. 60 Pfennige.

Der Verfasser erzählt in höchst origineller und phantastischer Weise  
siehebare Begebenheiten aus der Welt des Aldebaran. In Wirklich-  
keit ist jedoch unsere Erde der Schauplatz der Handlung.

Zu beziehen durch den Buchhandel, sowie durch

Rudolf Dülfers Verlagsbuchhandlung

Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

## Neue Adressen

an die mit Aussicht auf Erfolg Probe-  
nummern des "Kirchenblattes" gesandt  
werden können, nimmt jederzeit dankbar  
entgegen

Der Verlag.